

Ehrungsordnung

Zweck von Ehrungen

Mit den in dieser Ordnung verankerten Ehrungen soll unseren Mitgliedern – vor allem der Jugend - das Bewusstsein nahegebracht werden, dass die oftmals auf vielen persönlichen Entbehrungen beruhenden überdurchschnittlichen sportlichen Leistungen, der uneigennützig Einsatz für die Gemeinschaft im Sport und Spiel und die Treue zu unserem Verein sichtbar anerkannt werden. Der mit jeder Ehrung ausgesprochene Dank des TSV Westerhausen- Föckinghausen e.V. soll zugleich Ansporn für alle Mitglieder sein, sich entsprechend Ihren Möglichkeiten für die Ziele unseres Vereins einzusetzen.

Ehrungsbereich – Grundsätze

Der TSV Westerhausen –Föckinghausen e.V. kann folgende Ehrungen aussprechen:

- an Aktive des Vereins, für besondere sportliche Leistungen
- an Mitglieder und Institutionen, für besondere Verdienste um unseren Verein
- an Mitglieder unseres Vereins für langjährige Treue zum Verein

Grundsätzlich können nur Personen geehrt werden, die zum Zeitpunkt des Eintritts des ehrenwürdigen Ereignisses Mitglied des TSV Waren bzw. sind.

Ehrungen für besondere sportliche Leistungen können nur an Personen erteilt werden, die diese besonderen Leistungen auch m Namen des TSV erzielten. Diese besondere sportliche Leistung muss in einer Disziplin erzielt werden, die im allgemeinen sportlichen Angebot des TSV erhalten ist und von einer Abteilung regelmäßig ausgeübt wird.

Die TSV-Ehrungsordnung basiert auf dem aktuellen Stand des sportlichen Angebotes des TSV und auf den bisherigen Erfahrungen bezüglich einer gerechten Beurteilung und Abwägung der Leistungen in bzw. zwischen den einzelnen, zurzeit existierenden Abteilungen des TSV.

Ehrungsarten

Der Verein ehrt:

- durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des TSV
- durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden einer Abteilung des TSV
- durch Ernennung zum Ehrenmitglied des TSV

Durch Verleihung von Ehrenurkunden mit Sachgeschenk für:

- besondere sportliche Leistungen
- besondere Verdienste
- langjährige Mitgliedschaft (40,50,60 Jahre usw.)

Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden können ehemalige Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des TSV ernannt werden, die sich in langjähriger Tätigkeit (mind. 20 Jahre) als Vorsitzender des TSV um den Verein verdient gemacht haben.

Ehrenvorsitzende des TSV sind bis zu Ihrem ableben oder Ausscheiden aus dem Verein Vollmitglieder mit allen Rechten. Ehrenvorsitzende des TSV sind beitragsfrei.